Basel, den 27. Februar 1926 XXVI. Jahrgang / No. 9

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Personal-Fürsorge. — Die beiden Genossenschaftsmühlen im Jahre 1925. — Kind und Genossenschaft. — Entwicklung der schweiz. Raiffeisenkassen von 1903—1924. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. Der Ausbau der Sozialversicherung in Grossbritannien. — Bewegung des Auslandes: Finnland: Fortschritte in der Konsumvereinsbewegung. Schweden: Genossenschaftliches Bildungswesen. — Aus unserer Bewegung: A. C. V. beider Basel. Baar-Cham. — Verbandsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 19. und 23. Februar 1926. — Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau.

Führende Gedanken

Verbraucherinteresse.

Der heute herrschende Grundsatz, Profit zu machen, muss ersetzt werden durch den andern richtigeren und besseren Grundsatz, in selbstgewollter Zusammenschliessung gemeinnützig, unter Gleichberechtigung aller, den wirtschaftlichen Haushalt zu führen.

Diesen Grundsatz wird das Volk zur Geltung bringen, sobald es begriffen hat, dass die Wirtschaft auf dem Interesse der Verbraucher beruht, die unter sich ganz und gar keine Gegensätze, sondern nur das gemeinschaftliche Streben haben, den Verbrauch für Jeden mit den geringsten Mitteln möglichst zu steigern. Dann werden Gütererzeugung und Güterverteilung als blosse Mittel erkannt, die diesem wirtschaftlichen Zweck der Verbraucher zu dienen haben.

Diese Einsicht hat aber weiter die andere Folge, dass es lediglich an der Willensbestimmung der Verbraucher liegt, ob Produktion und Handel in der angegebenen Weise ihrem gemeinschaftlichen Zwecke gemeinnützig dienen, oder ob sie weiter wie bisher Mittel der Ausbeutung und Macht Einzelner bleiben sollen. Alle Macht und alle Herrschaft dieser ausbeutenden Einzelnen wird mit dem Tage in nichts verschwinden, wo diese Verbrauchermassen ihrem wahren wirtschaftlichen Vorteile gemäss die Organisation des gemeinsamen Verbrauchs durchgeführt haben werden. Dann ist es unmöglich, Produktion und Handel anders als gemeinnützig zu betreiben.

Mit jeder gewonnenen Stufe dieser Konsumorganisation wird ein Teil der Macht den bisherigen Machthabern entwunden, während sonst durch weitere Ausbeutung der in der Vereinzelung machtlosen Verbraucher die Macht der Gewalthaber wachsen muss.

Genossenschafts-Pionier.

Personal-Fürsorge.

Die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine hat dieser Tage ihren Mitgliedern Bericht und Rechnung über das Jahr 1925 zugestellt. Wenn manchen Jahresberichten die Macht versagt ist, diejenigen zum Lesen zu zwingen, die es tun sollten, so darf vom Bericht unserer Versicherungsanstalt jedenfalls das Gegenteil angenommen werden, denn hier handelt es sich um die Berichterstattung einer Genossenschaft, von der für die Versicherten einmal die Existenzmöglichkeit bei eintretender Invalidität und sodann im Todesfall die Unterstützung Hinterbliebener abhängt. Die Beteiligten werden demgemäss aus dem Jahresbericht den Stand der Anstalt, die für sie so viel bedeutet, kennen lernen wollen; aber auch der Nichtbeteiligte, der den Bericht der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine in die Hand bekommt, wird ihn bei dem grossen Interesse, das für die staatliche Sozialversicherung besteht, durchgehen, wobei sich bei ihm dann wahrscheinlich vergleichende Gedanken regen über das Versicherungswerk des Bundes, das — wer weiss wie nach langen Geburtswehen! — einmal in bescheidener Gestalt ins Leben treten kann, während hier etwa fünf Dutzend Genossenschaften ihren Angestellten eine Versicherung bieten, die Bewunderung abnötigt.

Der neue Bericht der Versicherungsanstalt ist der siebenzehnte. Diese Zahl bringt eine Tatsache zum Ausdruck: In der schweizerischen Konsumvereinsbewegung hat sich, angeregt durch den Verband, schon vor bald zwanzig Jahren der Wille eingestellt, dem Personal in den Genossenschaften für Lebenszeit materielle Sicherung zu verschaffen und den Familien auch nach dem Tode ihrer Ernährer eine Existenzgrundlage zu bieten. Guter Wille allein hätte indessen nicht zur Verwirklichung dieser schönen Absicht führen können, es war notwendig, mit ihm weitgehenden Opfersinn zu verbinden, weil die beteiligten Genossenschaften die Pflicht für eine jährliche wiederkehrende Geldaufwendung auf sich nehmen mussten. Es hat eines mutigen Willens zur Tat bedurft, um im Jahre 1909 die Versicherungsanstalt ins Leben treten zu lassen, und nicht minder

Jahr	Mitglieder, Eintrittsgelder und Prämien							Pensionierte, ausbezahlte Pensionen und Sterbegelder					Verfügbare Mittel
	Hinterlassenen-Versicherung			Invalidenversicherung			Eintrittsgelder und Prämien in beide Versicherungen	Hinterlassenen-Versich.		Invaliden-Versicherung		Zusammen ausbezahlt	
	Kollekt. Mitgl.	Versich.-Personen	Eintrittsgelder und Prämien	Kollekt. Mitgl.	Versicherte Personen	Eintrittsgelder und Prämien		Pensionierte	Ausbezahlt	Pensionierte	Ausbezahlt		
1909	—	—	—.—	7	321	42,698.90	42,698.90	—	—.—	—	—.—	—.—	106,522.95
1910	—	—	—.—	9	461	106,449.15	106,449.15	—	—.—	—	—.—	—.—	199,960.90
1911	—	—	—.—	9	511	83,927.40	83,927.40	—	—.—	—	557.60	557.60	281,622.45
1912	—	—	—.—	10	1,322	523,023.85	523,023.85	—	—.—	—	2,396.20	2,396.20	811,960.—
1913	1	209	86,603.80	13	1,694	390,337.75	476,941.55	—	—.—	—	890.—	890.—	1,312,178.60
1914	1	219	44,931.10	15	1,953	351,545.15	396,476.25	—	—.—	4	3,894.—	3,894.—	1,765,016.95
1915	1	216	30,859.40	15	2,001	293,720.55	324,579.95	3	1,037.80	8	6,678.05	7,715.85	2,155,267.55
1916	1	250	51,128.15	15	2,123	337,354.25	388,482.40	3	2,494.75	14	10,537.65	13,032.40	2,618,483.35
1917	1	252	43,634.30	15	2,015	320,177.85	363,812.15	3	2,494.75	17	16,641.15	19,135.90	3,081,745.85
1918	8	608	209,692.65	19	2,577	734,218.25	943,910.90	9	3,676.—	23	24,683.35	28,359.35	4,053,565.85
1919	9	677	261,539.25	23	2,775	2,124,215.85	2,385,755.10	10	7,672.75	34	38,188.50	45,861.25	6,555,383.50
1920	13	753	257,012.85	38	3,094	1,786,406.95	2,043,419.80	10	6,722.—	50	65,861.35	72,583.35	8,654,496.10
1921	16	800	282,417.15	45	3,312	1,692,563.60	1,974,980.75	13	6,420.30	77	107,843.40	114,263.70	10,781,803.75
1922	20	874	241,614.85	47	3,345	1,003,188.25	1,244,803.10	13	9,776 —	115	173,949.60	183,725.60	12,129,783.15
1923	22	862	192,662.80	49	3,329	967,606.05	1,160,268.85	11	11,385.70	131	247,723.50	259,109.20	13,480,185.30
1924	22	864	231,951.60	51	3,553	1,166,601.55	1,398,553.15	11	13,187.40	159	291,747.30	304,934.70	15,317,087.90
1925	28	1570	1,647,137.85	59	3,643	1,213,917.20	2,861,055.05	13	10,631.45	200	364,489.—	375,120.45	18,310,203.85
1909/25			3,581,185.75			13,137,952.55	16,719,138.30		75,498.90		1,356,080.65	1,431,579.55	18,310,203.85

anerkennenswert ist die Beharrlichkeit, mit der die weitere Entwicklung gefördert wurde.

Die Notwendigkeit, die Genossenschaften nach Möglichkeit mit offenen und stillen Reserven zu versehen, wird da und dort gerne so ausgelegt, als gehe es auch in der Genossenschaftsbewegung viel zu viel um das Zusammenraffen von segenslosen Reichtümern. Die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine vermag etwas anderes zu beweisen, blieb sie doch nicht unbeeinflusst von den materiellen Verhältnissen der Genossenschaften. So hat die Anstalt eben erst diejenigen an sich ziehen können, die eine verhältnismässig grosse finanzielle Leistung auf sich zu nehmen vermögen. Der genossenschaftliche Reichtum kann und will den Menschen in der verschiedensten Weise dienen, wogegen sein Fehlen auf die Genossenschafter im allgemeinen wie auf das Genossenschaftspersonal im besondern nachteilig wirken muss. Der kühle Rechner wird aus der Genossenschaft eher Wohlfahrtswerke hervorbringen als der warme Wohlfahrtsprediger, der nicht mit dem Gelde zu rechnen vermag, das vorhanden sein muss, bevor Wohlfahrtsdienste geleistet werden können.

Der Jahresbericht der Versicherungsanstalt bringt kleine und grosse Zahlen. An der Invalidenversicherung sind 59, an der Hinterlassenenversicherung 28 Genossenschaften beteiligt. Das sind die kleinen Zahlen, die aber schon stark genug sind, grössere und grosse nach sich zu ziehen; in der Invalidenversicherung sind 3643 Personen mit einer Lohnsumme von 15,2 Millionen Franken, in der Hinterlassenenversicherung 1570 Personen mit einer Lohnsumme von 6,8 Millionen Franken versichert. Dann betragen die verfügbaren Mittel der Versicherungsanstalt 18,3 Millionen Franken. Wie sie sich seit ihrer Gründung entwickelt hat, zeigt die Zusammenstellung am Kopfe dieser Seite.

Die Freude an der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine wird etwas gedämpft durch den Umstand, dass ihr noch viele Verbandsvereine fernstehen müssen. Daran ist nicht etwa —wenigstens nicht in jedem Falle — das Fehlen des kühlen Rechners schuld, von dem vorhin gesprochen wurde, es haben sich eben bis heute vielerorts die grossen Schwierigkeiten, die dem Anschluss im Wege stehen, nicht beseitigen lassen. Wie erheblich die finanziellen Anforderungen sind, zeigt der Fall des A. C. V. beider Basel, der im Berichtsjahre für den Einkauf des männlichen Personals in die Hinterlassenenversicherung eine Verpflichtung von 1,3 Millionen Franken auf sich nehmen musste, und es scheint, dass man sich in der Versicherungsanstalt allgemein auf die Uebernahme grösserer Lasten gefasst machen muss. Die Anstalt ist auf den versicherungstechnischen Aufbau gestellt, der nicht dauernd gelockert werden darf. Nun zeigt sich aber ein versicherungstechnisches Defizit von nahezu 3 Millionen Franken, das weitere finanzielle Leistungen an die Versicherungsanstalt erheischt, wie es auch gebieterisch verlangt, dass die Versicherungsleistungen nicht erhöht werden dürfen. Diese Sachlage tut dem Werte der segensreichen Einrichtung keinen Abbruch, wohl aber soll sie Anlass sein, ihr noch grössere Sorgfalt zu beweisen.

Im ganzen hat die Versicherungsanstalt an Pensionen und Sterbegeldern nahezu anderthalb Millionen Franken ausbezahlt, wovon fast die Hälfte auf die letzten zwei Jahre entfällt. Die schon jetzt so segensreiche Wirksamkeit der Einrichtung wird sich von Jahr zu Jahr erhöhen und schliesslich beim gesamten versicherten Personal zur offenen Anerkennung führen, dass die Genossenschaft für die Arbeitenden doch etwas Besseres ist als der Privatbetrieb.

Die beiden Genossenschaftsmühlen im Jahre 1925.

Die Getreideernte des Jahres 1924 war sehr schlecht, die des Jahres 1925 ausserordentlich günstig. Infolgedessen standen die Getreidepreise in der ersten Hälfte des Jahres verhältnismässig hoch, in der zweiten Hälfte dagegen verhältnismässig niedrig. Die Differenz zwischen der höchsten und tiefsten Börsennotierung war sehr bedeutend. Mit Doll. 8.18 für 100 kg Manitobaweizen I Cif Rotterdam-Amsterdam begann das Jahr. Der Höchststand wurde erreicht mit Doll. 9.16 am 2. Februar, der tiefste Stand mit Doll. 5.38 am 2. Oktober. Am Schlusse des Jahres lautete die Notierung wieder auf Doll. 7.30. Setzen wir die tiefste Notierung gleich 100, so lautet die

Notierung vom 2. Januar auf 152, vom 2. Februar auf 170 und vom 30. Dezember auf 136. Höchste und tiefste Notierung variieren also um nicht weniger als 70%.

Da der Bund, der ja immer noch den ganzen Getreidehandel in seiner Hand hat, immer bestrebt ist, in gewissem Sinne als Ausgleichsorgan zu wirken, haben die Einstandspreise der Mühlen weniger starke Schwankungen erfahren als die Börsennotierungen. Immerhin wurden die Abgabepreise des Bundes dreimal, am 1. Februar, 1. April und 22. September abgeändert, das erste Mal erhöht, die beiden anderen Male herabgesetzt. Auf Grund der Preisforderungen des Bundes erfuhren naturgemäss auch die Abgabepreise der Mühlen unter drei Malen eine Aenderung. Vom 1. bis 31. Januar wurde Vollmehl zu Fr. 53.—, Weissmehl und Griess zu Fr. 62.— per 100 kg abgegeben, vom 1. Februar bis 31. März zu Fr. 60.— beziehungsweise Fr. 70.—, vom 1. April bis 21. September zu Fr. 56.— bezw. Fr. 66.— und vom 22. September bis zum Schluss des Jahres zu Fr. 50.— bezw. Fr. 60.—. Infolge der gegenseitigen Konkurrenz der Mühlen unter sich erfolgte sodann, ohne eine Aenderung in den Verkaufsbedingungen des Bundes, am 2. November ein weiterer Abschlag des Abgabepreises für Weissmehl und Griess auf Fr. 58.—. Somit schloss das Jahr mit einem gegenüber dem Jahresanfang um Fr. 3.— billigeren Abgabepreis für Vollmehl und einem um Fr. 4.— billigeren Abgabepreis für Weissmehl und Griess. Die Konsumenten bezahlten — nach unserer Kleinverkaufs-Preisstatistik — am 1. Januar 1925 je kg für Vollbrot 57, für Vollmehl 67 und für Weizengriess 78 Rappen, am 1. Januar 1926 für Vollbrot 54, für Vollmehl 63 und für Weizengriess 75 Rappen. Der Preisabschlag der Mühlen ist also den Konsumenten in vollem Umfange zugute gekommen.

Die grössere der beiden Genossenschaftsmühlen, die Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.) in Zürich, zählte am Ende des Jahres 1925 202 Mitglieder mit zusammen 717 Anteilscheinen zu je Fr. 1000.—. Ihr Umsatz erreichte 1925 Fr. 12,014,256.65 und damit ein Mehr gegenüber dem Jahre 1924 von Franken 349,347.85. Das gesamte in der Mühle beschäftigte Personal belief sich am Ende des Jahres auf 52. Die Spedition der Mahlprodukte wird in stets zunehmendem Masse durch den eigenen Autopark der Mühle bewältigt. Infolge dieses Umstandes, und weil ferner im Berichtsjahre bedeutende Neueinrichtungen und Umstellungen in der Mühlenanlage direkt dem Betriebe belastet wurden, zeigen die Betriebskosten eine Erhöhung um Fr. 57,218.60 auf Fr. 868,537.92. Demgemäss ist auch der Reinüberschuss sehr bescheiden, nämlich nur Fr. 3712.74, nach Abzug eines Zinses von 5% auf den Anteilscheinen immerhin. Unter den Abnehmern der Mühle steht der grösste schweizerische Konsumverein, der A. C. V. beider Basel, mit Fr. 2,413,533.25 (Fr. 2,175,951.75 im Jahre 1924) obenan, gefolgt in weitem Abstande vom Lebensmittelverein Zürich (Fr. 478,086.30), der Konsumgenossenschaft Biel (Fr. 299,173.60), dem Konsumverein Winterthur (Fr. 295,011.45), der Konsumgenossenschaft Solothurn (Fr. 262,193.40), der Allg. Konsumgenossenschaft Schaffhausen (Fr. 256,371.60), der Bäckereigenossenschaft der Arbeiter-Union Bern (Fr. 243,976.20) und dem Konsumverein Olten (Fr. 201,209.10). Die ganze Mühlenanlage steht mit Fr. 2,178,640.— zu Buch. Der Bilanzwert der Mobilien und Maschinen beziffert sich auf Fr. 342,690.—. Der Wert der Warenvorräte beläuft sich auf Franken 441,334.16. Die Mühlenanlage ist belastet mit Fr. 1,000,000.— Hypotheken beim V. S. K., dem Betriebe dient ein Kredit beim V. S. K., der Ende 1925 mit Fr. 402,930.— in Anspruch genommen war. Eigene Mittel der Genossenschaft sind ausser den schon erwähnten Anteilscheinen der Amortisationsfonds (Fr. 970,000.—), der Reservefonds (Franken 170,000.—) und ein Dispositionsfonds in der Höhe von Fr. 20,000.—.

Die kleinere und jüngere der beiden Mühlen, die Minoterie coopérative du Léman in Puidoux am Genfersee, entwickelte sich am Anfang nur sehr langsam; sie ist nun aber in der schönsten Entfaltung begriffen. Ihre Mitgliederzahl erhöhte sich im Laufe des Jahres 1925 um 6 auf 31. Der Umsatz belief sich im Berichtsjahre auf Fr. 1,976,679.60 oder Fr. 353,451.80 mehr als im Vorjahre. Die Zahl der Angestellten beziffert sich auf 9. Aus dem Mühlenbetrieb resultiert ein Rohüberschuss von Fr. 185,832.40, aus dem um die Mühle gelegenen Rebgelände ein solcher von Fr. 1146.70. Vom Vorjahre wurden Fr. 78.95 vorgetragen. Die Betriebskosten erforderten Fr. 87,447.61, der Fuhrdienst Fr. 37,564.75, die Zinsen — mit Einschluss der Anteilscheinzinsen — Fr. 11,895.20. Es ergibt sich somit ein Reinüberschuss von Fr. 50,150.49 (Fr. 48,578.95 im Jahre 1924). Davon werden Fr. 20,000.— auf Liegenschaften und Fr. 19,700.— auf dem Fuhrpark abgeschrieben, Fr. 10,000.— dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen und Fr. 450.49 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Liegenschaften stehen mit Fr. 80,000.— zu Buch (Abschreibungen bis heute Fr. 78,569.15), die Mobilien und der Fuhrpark mit je Fr. 1.—, die Warenvorräte mit Fr. 42,091.90. Das Anteilscheinkapital beziffert sich auf Fr. 123,000.—, das offene Vermögen auf Fr. 30,000.—. Auf der Mühlenanlage lasten Fr. 80,000.— Hypotheken. Fr. 78,435.10 freie Mittel stehen bei Banken zur Verfügung der Genossenschaft. Die besten Abnehmer der Mühle sind mit Fr. 364,769.05 die Société coopérative de consommation de Lausanne, mit Franken 254,066.85 die Société coopérative de consommation «La Ménagère» in Vevey, mit Fr. 188,102.25 die Coopératives Réunies de La Chaux-de-Fonds und mit Fr. 185,003.50 die Société coopérative suisse de consommation de Genève, wenn wir nicht in erster Linie den V. S. K. nennen wollen, durch den seit dem 1. August 1925 der ganze Verkehr der Mühle mit den Verbandsvereinen geht.

Der Umsatz beider Mühlen zusammen erreichte im Jahre 1925 die Höhe von Fr. 13.990.936.25, d. h. wenn wir den ganzen Umsatz auf Vollmehl umrechnen und einen Durchschnittspreis von Fr. 55.— per 100 kg annehmen, etwas über 25 Millionen Kilo.

Kind und Genossenschaft.

II.

Wir haben in unseren ersten Ausführungen in No. 3 des «Schweiz. Konsumverein» gezeigt, welche Bemühungen erfolgreich waren, um die Kinder auf die genossenschaftliche Organisation aufmerksam zu machen und den Hänschen zu lehren, was sie als Hänse betätigen sollen. Nun möchten wir heute etwas tiefer schürfen und möchten versuchen die innere Verbundenheit des Kindes mit der genossenschaftlichen Idee darstellen.

Alle grossen Erzieher, wie Goethe, Pestalozzi und Fröbel, in den letzten Jahren Marie Montessori, haben erkannt, dass alle Erziehung Stückwerk bleibt, wenn wir das Kind nicht in eine Gemeinschaft einführen und wenn es allein oder nur im engsten Familienverbande aufwächst. Gewiss, gehen viele Menschen und Pädagogen zu weit, wenn sie auf die Familienerziehung vollständig verzichten wollen, denn sie schütten das Kind einfach mit dem Bade aus. Wenn wir den rechten Weg finden wollen, so dürfen wir die Familienerziehung weder über- noch unterschätzen und deshalb müssen wir eine gedeihliche Verbindung, eine gut organisierte Zusammenarbeit zwischen Heim und öffentlicher Gemeinschaft herstellen. Unsere Familie ist heute fast nur mehr eine Wohn- und Zehrgemeinschaft, die nur noch wenige produktive Tätigkeitsgebiete ihr Eigen nennt und die deshalb dem Kinde vieles nicht lehren kann, was es lernen muss, soll es einmal der Teilnehmer an einer grösseren sozialen Gemeinschaft werden und erkennen, dass alle Rechte nur aus den erfüllten Pflichten fliessen, die der Einzelne für die Allgemeinheit zu leisten hat. Diese höhere Gemeinschaft kann die Familie heute oft nicht bieten, weil ja die Familie nicht mehr zusammenarbeitet, sondern nur das ausser dem Haus Gelernte oder Gewonnene gemeinsam verwendet. Sehr jung kommen die Kinder heute in eine andere Gemeinschaft, in die Schule, die leider viel zu wenig Gemeinschaft und viel zu sehr Unterricht geworden ist. Alle modernen Reformen auf dem Gebiet des Schulwesens werden ja gerade durch das Empfinden hervorgerufen, dass die Schule in ihrer heutigen Verfassung zwar Geister, aber nicht Charaktere zu bilden vermag und Charakter ist ebenso eine Voraussetzung für die gedeihliche Entwicklung der Menschheit, wie geistige Fähigkeiten.

Diese höhere, soziale Gemeinschaft ist dem Wesen des Kindes Bedürfnis. Nichts ist so traurig als ein einsames, von seinen Altersgefährten abgeschlossenes Kind, dem der Zusammenhang mit dem Ganzen fehlt. Alle Kinder suchen Gemeinschaft. Wenn sie keine Menschen finden, dann sind es Tiere, Spielsachen, Steine, Blumen und viele andere Dinge, die ihnen diese menschliche Gemeinschaft ersetzen sollen und die sie oft heiss und leidenschaftlich lieben. Kinderfreundschaft mit leblosen Gegenständen sind immer Zeichen, dass das Kind die natürliche Verbindung zu dem Menschen nicht finden kann und zeigen den Erwachsenen, dass sie bemüht sein müssen diese natürliche Verbindung herstellen.

Nun soll aber die Kindergemeinschaft nicht nur Geselligkeit sein. Das wäre zu wenig und würde dem Kind vielfach eine falsche Vorstellung von der menschlichen Gemeinschaft geben, denn diese ist durchaus nicht Geselligkeit, sie ist vor allem Arbeitsgemeinschaft. Kinder lieben aber jede Gemeinschaft mehr, wenn sie Arbeitsgemeinschaft ist, als wenn sie nur plaudern und spielen zum Ziel hat. Wie glücklich sind Kinder, wenn sie etwas tun dürfen, wenn sie mithelfen können, z. B. bei der Ernte auf dem Lande, in der Werkstatt des älteren Freundes oder bei einem gemeinsamen Ausflug, wenn es gilt zu kochen und das Geschirr in Ordnung zu bringen.

Eine wahre Genossenschaft ist aber auch eine Arbeitsgemeinschaft, und deshalb steht die genossenschaftliche Idee dem Herzen der Kinder soviel näher, als viele andere Ideen, die wir den Kindern heute manchmal nahebringen. Neben den Gedanken des Friedens, für den Kinder sehr empfänglich sind, ist es wohl die Tatsache einer grossen gemeinsamen Arbeit auf genossenschaftlichem Gebiet, die das Kind nicht nur versteht, sondern die das Kind auch erleben kann und die verwandte Bedürfnisse seines eigenen Ichs lebendig werden lässt.

Kinder leiden ja heute machmal ebenso unter der wirtschaftlichen Not, z. B. unter der Arbeitslosigkeit des Vaters, den bescheidenen Einkommen der Familie wie Erwachsene, dass sie nicht verständnislos dem Wunsch gegenüberstehen, dass wir uns bemühen müssen, damit die Welt anders aufgebaut, besser organisiert werden kann.

Die genossenschaftliche Idee hat aber den Vorteil der grossen Einfachheit. Sie ist eine an sich primitive Lehre, die nicht nur von Menschen höchster Bildung verstanden werden kann; auch primitive und mit wenig Kenntnissen ausgestattete Menschen könnten Bahnbrecher dieser Idee sein. Die praktische Tätigkeit der Genossenschaftsbewegung liegt im kindlichen Gemüte. Jedes Kind will gemeinsam arbeiten. Der Gedanke des gemeinsamen Einkaufens ist eine praktische Antwort auf die inneren Bedürfnisse des Kindes. Oft kann man sehen, wie sehr die Kinder gerade dieses Einkaufen interessiert. Nicht wegen des Geldes, das dabei umgesetzt wird, sondern wegen der Tätigkeit, von der sie instinktiv fühlen, sie sei wertvoll und entscheidend für die Gesamtheit.

Das Bedürfnis nach gemeinsamer Tätigkeit und das Bedürfnis nach einer sozial aufgebauten Arbeitsgemeinschaft lebt in den Kindern und es muss nur geweckt werden, um in den Dienst der genossenschaftlichen Idee gestellt zu werden. Man kann für die Zukunft der Menschheit unendlich viel erreichen, wenn wir uns einmal ernstlich bemühen, die Kinder für uns zu gewinnen. Man muss einmal einen Kinderkonsumverein an der Arbeit gesehen haben, wie eifrig das kleine Volk rechnet und wie es über dem Geld wacht, das verdient wurde, und welche Freude diese gemeinsame Verwaltung von gemeinsamem Gut bereitet. Heute haben wir so oft bei der Verwaltung gemeinsamen Gutes nicht jene Verantwortlichkeit, die wir wünschen, und wir übersehen so vollständig, dass wir ja die Menschen zur Verwaltung öffentlichen Gutes gar nicht erziehen. In der Familie wird noch versucht, jedes Glied zur Obsorge des gemeinsamen Wohnraumes oder der gemeinsamen kleinen Besitztümer zu erziehen, aber draussen, da gehört alles allen und deshalb glauben viele Menschen, sie müssten sich um die Erhaltung all der Dinge nicht kümmern. Man beobachte doch nur, wie in Bahnhöfen, in Wartesälen und auf öffentlichen Plätzen die Menschen mit Einrichtungsgegenständen umgehen und wie sie das gemeinsame Gut gering achten.

Die Kultur eines Volkes lässt sich auch messen an der Art, wie man öffentliches Eigentum behandelt. Wer viel in den verschiedenen Ländern herumkommt, der wird sehen, wie man an der Erhaltung und Reinlichkeit der Strassen erkennt, welche Erziehung das Volk des Landes genossen hat. Niemand aber wird allgemeines Eigentum so schätzen, wie die Menschen, die schon als Kinder imstande waren, den Segen des allgemeinen Eigentums zu erfahren und zu verstehen, wie schwer es doch erworben werden muss.

Das Entscheidenste aber ist, dass wir doch eine Gemeinschaft brauchen, die das Kind nicht vergewaltigt, wie wir überhaupt nur jene Ideen dem Kinde nahebringen sollen, die seinem Verständnis und die seinem Wesen entsprechen. Die genossenschaftliche Idee stellt in den Mittelpunkt ihrer Be-

trachtungen und ihrer gemeinsamen Arbeit die Selbsthilfe des Einzelnen, die zur Gemeinschaft führt. Das ist die Idee, die die Kinder selbst geboren haben könnten, so nahe liegt sie ihnen. Wenn deshalb die genossenschaftlichen Organisationen sich nun mehr als bisher mit den Kindern beschäftigen, dann ist es nicht eine Frage der Reklame, wie es leider heute sehr oft bei den Versuchen privater Unternehmer der Fall ist, die die Kinder in ihre Betriebe führen lassen und sie beschenken, um sie zu gewinnen und die Abnahme ihrer Produkte zu fördern, bei den Genossenschaften ist es die Erfüllung einer notwendigen sozialen Pflicht. Den Kindern soll ein grosses und für sie verständliches, ihrem Wesen entsprechendes Ideal gegeben werden, damit ihnen die Umgestaltung der Wirtschaft durch gemeinsame Arbeit nicht als Utopie, sondern als Wirklichkeit zeigen soll.

Die Konsumgenossenschaft muss sich ja zur Lebensgemeinschaft weiten, wie wir es im Freidorf sehen, und dann muss sie, wie die redlichen Pioniere selbst gesagt haben, «die Erziehung der Kinder und die Regierung übernehmen». Selbst wenn die Genossenschaften die Regierung nicht übernehmen, so werden sie doch die Erziehung der Kinder übernehmen müssen und wir wollen hoffen, wir werden immer zahlreichere Versuche auf diesem Gebiet sehen und eine reiche genossenschaftliche Kinderliteratur wird entstehen. Man denke sich die Gründung des ersten Ladens in der Krötengasse lebendig und gut erzählt und sie werden Robinson Crusoe und Gullivers Reisen ausstechen und den Kindern vieler Jahrhunderte eine neue Welt zeigen. Haben die Genossenschaften einmal die grossen wirtschaftlichen Schwierigkeiten von Kriegs- und Nachkriegszeit überwunden, dann werden sie alle mit frischen Kräften drangehen müssen, um die Erziehung der Jugend in ihrem Geist zu fördern, damit an die Stelle des individuell und auf das eigene Interesse eingestellten Menschen der genossenschaftliche Mensch tritt. Das ist ein Ziel, das wir erreichen müssen, sollen unsere Ziele erreicht werden. (E. F., Wien.)

Entwicklung der schweiz. Raiffeisenkassen von 1903—1924.

Dem «Schweiz. Raiffeisenboten», dem Organ des Verbandes schweiz. Darlehenskassen, entnehmen wir die nachfolgenden instruktiven Zahlenangaben:

Jahr	Anzahl der Kassen	Mitgliederzahl	Umsatz Fr.	Anzahl d. Spareinleger	Spareinlagen Fr.	Reserven Fr.
1903	25	1,740	6,037,700	2,323	526,953	10,581
1905	49	3,292	13,697.270	5,633	2,246,882	41,239
1910	139	9,402	46,137,880	22,337	9,239,938	244,442
1915	183	13,029	54,246,370	33,627	15,298,354	661,519
1920	271	21,593	279,078,170	61,725	45,155,186	1,732,359
1924	348	29,607	365,857,380	82,596	66,945,247	3,593,589

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Vor vier Wochen wurde an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es um die Aussichten des schweizerischen Exports zurzeit nicht zum Besten stehe. Die inzwischen bekannt gewordenen Ergebnisse des schweizerischen Aussenhandels im Januar haben diese Voraussage in geradezu beängstigender Weise bestätigt, denn die Summe der schweizerischen Ausfuhr hat im ersten Monat dieses Jahres nur 124,2 Millionen Franken erreicht gegen 164,5 Millionen im vorjährigen Januar. Wenn da nicht bald eine Wendung zum Bessern eintritt, dann wird das prophezeihte schwere Jahr sich für die Exportindustrie noch viel schwerer gestalten als für die Landwirtschaft. Leider ist noch gar nicht abzusehen, wo diese Besserung ihren Anfang nehmen soll. Unsere wichtigsten Abnehmer leiden unter einer schweren Krise und ihre wirtschaftliche Erholung macht nur sehr langsame Fortschritte. Im vorjährigen Januar exportierten wir nach Deutschland für 26 Millionen Franken, im diesjährigen nur für 14 Millionen; nach Frankreich für 18,3 Millionen im Januar 1925 und für 11,9 Millionen im Januar 1926, nach England für 33,4 Millionen im vorjährigen und für 20,9 Millionen im diesjährigen Januar. Die Minderausfuhr nach diesen Ländern macht allein über 31 Millionen aus und dazu kommen noch Minderausfuhren nach fast allen übrigen unserer 59 Abnehmerstaaten. Nur wenige Staaten lassen sich in der langen Liste unserer Abnehmer auffinden, die eine Vermehrung ihrer Käufe in der Schweiz gegenüber dem vorjährigen Januar verzeichnen. Dasselbe Bild bietet sich in der Gliederung der Ausfuhr nach Warenkategorien. Auch hier zeigt fast jeder wichtige Ausfuhrartikel der Schweiz enorme Abstürze gegen den vorjährigen Januar. So sank die Uhrenausfuhr von 16,6 Millionen auf 11,9 Millionen, die Maschinenausfuhr von 13,6 Millionen auf 11,7 Millionen, die Ausfuhr von Seidenwaren von 32,3 auf 23,8 Millionen, von Baumwollwaren von 32,4 Millionen auf 20,9 Millionen Franken. Geradezu niederschmetternd sind die abermaligen Abstürze der Ausfuhrzahlen der Stickerei, die gegen den vorjährigen Januar bei den Besatzartikeln einen Rückgang der Ausfuhr von 6,4 Millionen auf 4,1 Millionen, bei den anderen Stickereien von 6 Millionen auf 4,5 Millionen verzeichnet. Aber auch die bisher gut rentierenden Industrien werden von dem Rückgang der Konjunktur schwer betroffen. Die Ausfuhr an Farbwaren fiel von 6,6 auf 4,5 Millionen Franken, die Ausfuhr an Aluminium von 3,8 auf 2,6 Millionen. Der wichtigste Ausfuhrartikel unserer Landwirtschaft, der Käse, ist vom Rückgang der Konjunktur nicht verschont geblieben, denn auch hier konstatieren wir einen Rückgang der Ausfuhr um ein volles Drittel.

Die Tatsache, dass unsere Ausfuhr nach allen Ländern und in allen Artikeln stark gesunken ist, macht die Lage doppelt ernst, denn sie lässt den Rückgang der Konjunktur als den Ausfluss einer allgemeinen Weltkrise erscheinen, an der wir wohl noch eine Weile zu tragen haben. Krieg und Inflation hatten eine Treibhauskonjunktur in der Welt hervorgerufen, unter derem Einfluss sich die Weltwirtschaft übermässig industrialisiert hat und die Folge ist, dass es heute den künstlich hochgezüchteten Industrien an Absatz gebricht. Der Wettbewerb um die Absatzmärkte wird sich daher in der nächsten Zukunft voraussichtlich noch verschärfen. In diesem Kampfe hat unsere Industrie bisher einen Vorteil über ihre meisten ausländischen Konkurrenten, das relativ billige Geld im eigenen Lande. Wenn ihr dieser Vorteil verloren ginge, dann käme sie noch mehr ins Hintertreffen. Und dieser Vorteil droht ihr durch die in immer grösserem Masse betriebene Unterbringung von ausländischen

Kapitalanlagen in der Schweiz verloren zu gehen. Vor kurzem wurden in einem Börsenbericht der ersten schweizerischen Handelszeitung ausgeführt, dass die Sätze der kurzfristigen Gelder sich auf dem internationalen Geldmarkt bereits wieder anzugleichen beginnen und dass über kurz oder lang auch die Sätze der langfristigen Gelder folgen müssen. Wenn das geschieht, wird die schweizerische Industrie keinen Vorsprung vor der Konkurrenz der ehemaligen Inflationsländer mehr haben, sondern geradezu in Nachteil versetzt sein. Denn sie wird nach und nach auch ihre alten Schulden zu den sich immer mehr durchsetzenden höheren Zinssätzen konvertieren müssen, während in den ehemaligen Inflationsländern nur die neuen Schulden zu den heutigen hohen Zinssätzen verzinst werden brauchen.

Die Entwicklung der Dinge beweist uns heute, dass die in der bekannten Eingabe der Exportindustrien an den Bundesrat geäusserten Sorgen wohl begründet waren. Aber das von ihnen vorgeschlagene Heilmittel wäre kaum wirksam gewesen. Eine Verbilligung der Produktionskosten auf dem Umwege über eine Verbilligung der Lebenshaltung und Herabsetzung der Löhne zu erreichen, ist erstlich ein sehr umständlicher Weg und zweitens müsste dies Vorgehen doch so lange fast unwirksam bleiben, als die Freizügigkeit auf dem internationalen Arbeitsmarkt nicht wieder hergestellt ist. So lange man dies nicht will, lässt sich die Angleichung der schweizerischen an die ausländischen Löhne nur sehr unvollkommen erreichen.

Der Ausbau der Sozialversicherung in Grossbritannien. Am 4. Januar dieses Jahres ist für England, Wales und Schottland ein wichtiger Teil der vom Parlament beschlossenen neuen Versicherungsgesetze in Kraft erwachsen. Die wesentlichsten Bestimmungen derselben dürften im Hinblick auf die nun bei uns im Wurf liegende Schaffung eines Versicherungswerkes auch für schweizerische Leser Interesse bieten. Es handelt sich einmal um die ganz neue Institution einer Witwen- und Waisen-Pensionsversicherung, die am obgenannten Datum in Wirkung tritt und zweitens um die Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre für diejenigen Personen, die der Altersversicherung (old age pensions act) unterstellt sind. Die Bestimmungen bezüglich der Altersfürsorge treten erst an zwei späteren Daten (2. Juli 1926 und 2. Januar 1928) in Kraft. Stellen wir darum in unserer Uebersicht das Witwen- und Waisenpensionsgesetz voran.

Es gewährt jeder Frau, die sich am 4. Januar 1926 im Witwenstand befand und wenigstens ein legitimes Kind unter 14 Jahren besitzt, eine Pension von 10 Shilling pro Woche, plus 5 Shilling für das älteste und 3 Shilling für jedes weitere Kind. Sie selbst hat an diese Pensionsversicherung keine Beiträge zu leisten, Voraussetzung für den Bezug der Rente ist aber, dass ihr verstorbener Ehemann am Tage seines Ablebens der Krankenversicherung (National Health Insurance) angehörte und während der seinem Tode direkt vorausgegangenen Periode wenigstens 104 Beiträge oder während der letzten drei Jahre durchschnittlich je 26 Beiträge entrichtet hatte. Dazu muss das Ehepaar vor dem Ableben des versicherten Mannes die beiden letzten Jahre in Grossbritannien zugebracht haben. (Auf Irland findet das Gesetz keine Anwendung.) Die Versicherung der Witwe erlischt, sobald das jüngste Kind 14½ Jahre alt ist. Im Fall ein versicherter Ehemann nach dem 4. Januar 1926 stirbt, ohne das 70. Lebensjahr erreicht zu haben, erhält die Witwe 10 Shilling pro Woche bis zu ihrem eigenen 70. Altersjahr. Dann nimmt sich ihrer die Altersversicherung an.

Für Ganzwaisen beträgt die Pensionsrate bis zum 14. Altersjahr 7 Shilling 6 Pence pro Woche; doch kann die Pension bis zum 16. Lebensjahr weiter entrichtet werden, sofern das Kind ganztägigen Schulunterricht (full time instruction) geniesst.

Die Altersversorgung erwächst mit dem 2. Juli 1926 in Kraft, d. h. an diesem Datum beziehen die versicherten Personen ihre erste Altersrente. Der Betrag derselben ist zehn Shilling pro Woche. Bedingung ist, dass die Versicherten am genannten Datum 70 Jahre alt geworden sind. Die Rente wird ununterschiedlich an Männer, Frauen und Witwen und ohne Rücksicht auf Existenzmittel, Wohnort oder Nationalität entrichtet.

Aber erst am 2. Januar 1928 kommt das Altersversicherungsgesetz zur vollen Auswirkung. Die im früheren Old age pensions act vorgeschriebene Altersgrenze wird von 70 auf 65 Jahre herabgesetzt. Die Benefizianten des Gesetzes entrichten keine Beiträge, müssen aber fünf Jahre lang versichert gewesen sein und entweder an die bisherige Altersversicherung oder an die Krankenversicherungskasse im Minimum 104 Beiträge abgeliefert haben. Auch hier gilt die Bedingung, dass die Versicherten während der beiden letzten Jahre vor Eintritt der Genussberechtigung in Grossbritannien ihren Wohnsitz hatten und hier zuletzt in Arbeit standen. Nicht versicherte Personen werden erst mit dem 70. Lebensjahr pensionsberechtigt. Die Pensionsrate für den versicherten Mann sowohl als wie für dessen versicherte Ehefrau, wie auch für die alleinstehende Witwe eines versichert gewesenen Mannes beträgt mit Erreichung des 65. Altersjahres je 10 Shilling wöchentlich, so dass also ein die Anforderungen des Gesetzes erfüllendes Ehepaar auf eine Altersrente von 1 Pfund Sterling wöchentlich Anspruch hat.

Ueber Umfang und finanzielle Tragweite des Versicherungswesens wird vom Leiter des Versicherungsamtes folgende Schätzung veröffentlicht: Die Zahl der versicherungspflichtigen Personen wird sich auf rund 10,170,000 Männer und 4,595,000 Frauen belaufen. Diese Zahlen dürften bis zum Jahr 1960 auf annähernd 11,671,000 Männer und 4,842,000 Frauen anwachsen. Von jenem Zeitpunkt an wird sich die Zahl der versicherten Personen um etwas ermässigen. Die Kosten des Versicherungswerkes werden in erster Linie aus den Beiträgen der Arbeiter und Arbeitgeber bestritten. Diese Beiträge belaufen sich auf 9 Pence wöchentlich für den männlichen Versicherten, wovon 4½ Pence vom Unternehmer und die restierenden 4½ Pence vom Arbeitnehmer entrichtet werden. Für die weibliche Versicherte ist nur die Hälfte dieses Betrages zu entrichten, und zwar entfallen hier auf den Unternehmer 2½ Pence und auf die Arbeiterin 2 Pence. Infolge der Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre in der Krankenversicherung wird indessen der Krankenversicherungsbeitrag für männliche Versicherte um 1 Pence und für weibliche Versicherte um ½ Pence reduziert, so dass die Nettoleistungen nur noch 8 resp. 4 Pence betragen, die je zur Hälfte vom Unternehmer und Angestellten bestritten werden. Geringere Beitragsleistungen sind vorgesehen für gewisse Ausnahmefälle, wo es sich um nicht versicherungspflichtige Personen etc. handelt.

Die auf Grund des neuen Gesetzes und des Krankenversicherungsgesetzes für eine versicherte Person entrichteten Beiträge werden als eine Bei-

tragseinheit behandelt und alle im letztgenannten Gesetz getroffenen Vorkehrungen bezüglich Zahlungen und Kollektionierung der Beiträge finden automatische Anwendung auf das neue Gesetz.

Ueber die mutmasslichen Ausgaben und eingehenden Versicherungsbeiträge gibt eine besondere Tabelle des vom Versicherungsamt publizierten Berichtes Auskunft. Danach würden sich die Totalausgaben inklusive Verwaltung, jedoch exklusive Pensionen an über 70 Jahre alte Personen für das erste Jahr 1926 auf 2,7 Millionen Pfund, die Einnahmen aus Beiträgen dagegen auf 4,5 Millionen Pfund belaufen. 1828/29, das erste Jahr, in welchem das Gesetz zur vollen Auswirkung kommt, würden die Ausgaben 25,6 Millionen und die Beiträge 22,9 Millionen Pfund erreichen. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben fällt zu Lasten des Staates.

th

Bewegung des Auslandes

Finnland.

Fortschritte in der Konsumvereinsbewegung. Der Umsatz der älteren finnischen Grosseinkaufsgesellschaft erreichte 1925 den Betrag von 700,548,578.02 finn. Mark (rund Fr. 91,500,000.—). Die Zunahme gegenüber dem Vorjahre beziffert sich auf rund Fmk. 70,000,000.—. Den beiden älteren Zentralen (Zentralverband und Grosseinkaufsgesellschaft) waren Ende des Jahres 1925 im ganzen 471 Konsumvereine angeschlossen. Der Umsatz dieser 471 Konsumvereine belief sich auf rund Fmk. 1,320,000,000.— (rund Fr. 172,000,000.—), Fmk. 86,000,000.— mehr als im Jahre 1924.

Den beiden neueren finnischen Zentralen gehörten auf Ende des Jahres 1925 113 Konsumvereine an. Ihre Mitgliederzahl überstieg 190,000, ihr Umsatz erreichte rund Fmk. 1,050,000,000.— (rund Fr. 137,000,000.—), Fmk. 80,000,000.— mehr als im Vorjahre. Der Umsatz der Grosseinkaufsgesellschaft übertrifft mit rund Fmk. 650,000,000.— (rund Franken 85,000,000.—) denjenigen des Jahres 1924 um etwa Fmk. 100,000,000.—. Die Spareinlagen bei den angeschlossenen Konsumvereinen erhöhten sich im Laufe des Jahres um etwa Fmk. 36,000,000.— auf über Fmk. 139,000,000.— (rund Fr. 18,000,000.—).

Unter dem Einfluss der genossenschaftlichen Versicherungsanstalten (Pohja vom älteren, Kansa vom jüngeren Verband) erfolgte auf das Jahr 1926 bei allen finnischen Lebensversicherungsgesellschaften eine Ermässigung der Prämienansätze. Die genossenschaftlichen Lebensversicherungsgesellschaften sind immerhin auch jetzt wieder den andern gegenüber insoferne im Vorteil als bei ihnen die Ermässigung auch den alten Versicherungen zugute kommt, d. h. den alten Versicherten für die bisher bezahlten höheren Prämien ein gewisses Entgelt geboten wird.

Schweden.

Genossenschaftliches Bildungswesen. Der Verband schwedischer Genossenschaften Kooperativa förbundet, Stockholm, hat im Dezember 1925 einen fünftägigen Kurs in seiner Genossenschaftsschule zur weitern Ausbildung der Revisoren abgehalten.

Von den wichtigsten Vorlesungen seien genannt: Volkswirtschaftslehre, Bilanz- und Revisionstechnik, Kontrolle und Revisionen speziell für Schlächtereien. Täglich wurden zwei Stunden zur gemeinsamen Diskussion aktueller Fragen innerhalb der Revisionstätigkeit verwendet. Von den Revisoren wurde allgemeine Zufriedenheit geäussert und der Wert solcher Zusammenkünfte und Ausbildungsmöglichkeiten hervorgehoben.

Aus unserer Bewegung

A. C. V. beider Basel. Das gegen den Beschluss des Genossenschaftsrates betreffend Lohnerhöhung und Gewerkschaftszwang ergriffene Referendum ist mit etwas über 3500 Unterschriften zustande gekommen. Erforderlich waren 2000 Unterschriften. Die Abstimmung wird voraussichtlich gegen Ende März stattfinden.

Baar-Cham. (Korr.) *Die genossenschaftlichen Frauenabende,* die wir kürzlich in Baar und Cham durchführten, hatten einen vollen Erfolg; die Beteiligung war unerwartet stark. In Baar erschienen am 11. Februar rund 400 Frauen und Töchter, so dass das vorgesehene Lokal zu klein war und der erste Teil, *das Referat,* in den grossen Gemeindesaal im Schulhause verlegt werden musste. Die reibungslose Durchführung dieser Aenderung im Programm hat bewiesen, dass unsere Frauen Verständnis für ausserordentliche Umstände, daneben aber auch Disziplin haben. Es war für die leitenden Organe eine grosse Erleichterung, dass sich die Platzfrage dann so gut regeln liess.

Da sich unter den Genossenschafterinnen in Cham, sofort nach Bekanntwerden, reges Interesse zeigte, wurde ein solcher Frauenabend auf den 15. Februar angesetzt. Der Saal zum «Neudorf» füllte sich mit rund 250 Teilnehmerinnen, was im Verhältnis zur Mitgliederzahl ebenfalls ein sehr gutes Resultat bedeutet.

Als Referentinnen konnten für Baar Frau *Misteli* aus Aarau, für Cham Frau *Hauser* aus Zürich, beides bestbekannte Pionierinnen des Genossenschaftswesens, gewonnen werden. Sie beide haben die übernommenen Aufgaben in glänzender Weise gelöst. Durch ihre trefflichen Worte, die grosse Liebe zur Sache und reiche Erfahrung bewiesen, haben sie es verstanden, die zahlreiche Zuhörerschaft so zu interessieren, dass die zur Verfügung stehende Zeit von einer Stunde wie im Fluge vorbeiging und man gerne noch länger der schönen Rede gelauscht hätte. In diesen Referaten wurde besonders die volkswirtschaftliche Bedeutung und die Notwendigkeit des genossenschaftlichen Gemeinsamkeitsgedankens hervorgehoben und darauf hingewiesen, welche grossen Vorteile das Konsumgenossenschaftswesen nicht nur den Mitgliedern selbst, sondern der ganzen Bevölkerung gebracht hat, indem ein grosser Teil der Verbesserungen, die heute in der Warenvermittlung bestehen, gerade durch die Konsumgenossenschaften entstanden oder veranlasst worden sind. Dabei wird betont, dass man beim genossenschaftlichen Wareneinkauf die beste Gewähr hat, nur gute, unverfälschte Waren zu gerechten Preisen zu erhalten, weil einzig hier die gewinnsüchtigen Tendenzen ausgeschaltet sind, was bei den scheinbar billigsten Preisen so mancher Konkurrenz nicht der Fall ist. Um das Weiterblühen der Genossenschaftsbewegung zu fördern, ist Genossenschaftstreue unerlässlich. Es sollten sich daher alle Genossenschafterinnen bewusst werden, dass nur treues Zusammenhalten zum Ziele führt und dass sie miteinander und füreinander wirken sollen, wie es in einer guten Familie rechter Brauch ist. Da ja heute bei der Genossenschaft das meiste zum Leben Notwendige erhältlich ist, sollte es einer bewussten Genossenschafterin nicht schwer fallen, alle ihre Einkäufe im eigenen Laden zu machen. Jede Zersplitterung des Einkaufes schädigt das eigene Geschäft, während solches Verhalten der Gegnerschaft Nutzen bringt.

Nach den Referaten wurden die Teilnehmerinnen mit Tee und entsprechender Beilage bewirtet, und zwar für Baar in zwei verschiedenen Lokalen, weil kein genügend grosser Wirtschaftssaal zur Verfügung stand. Dann kam eine der frohen Faschingszeit angepasste Unterhaltung zur Abwicklung und zwischenhinein gab's manch «Tänzlein in Ehren» — wer wollte es wehren? Es war eine Freude mitanzusehen, mit welcher Begeisterung nun allseits die Gemütlichkeit gepflegt wurde, bis man sich in den frühen Morgenstunden trennte mit dem Bewusstsein, einen wirklich schönen, frohen Abend erlebt zu haben.

Allen, welche zum guten Gelingen dieses Anlasses in irgend einer Weise beigetragen haben, besonders aber auch den verehrten Referentinnen, sei an dieser Stelle noch der beste Dank ausgesprochen. Wir wollen hoffen, dass solche Veranstaltungen gelegentlich wiederholt werden können und dass sie unserer Bewegung neuen Impuls geben.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 19. und 23. Februar 1926.

1. Die Konsumgenossenschaft Beverin, Sitz in Sils i. D. teilt mit, dass nun auch ihr Verkaufslokal in Thusis das Telephon besitze. Anruf: Thusis 96.

2. Der Statutenänderung der Allg. Konsumgenossenschaft Sedrun wird die Genehmigung erteilt.

3. Der Kreisverband II berichtet, dass die diesjährige Frühjahrskonferenz auf Sonntag, den 11. April 1926, in Pruntrut angesetzt worden sei.

Der Kreisverband VI wird seine Frühjahrskonferenz Sonntag, den 18. April 1926, in Baar abhalten.

4. Die Verbandsvereine werden darauf aufmerksam gemacht, dass Montag, den 22. Februar, und Mittwoch, den 24. Februar 1926 jeweilen nachmittags die Betriebe des V. S. K. in Basel und Pratteln wegen der Basler Fastnacht geschlossen sind.

---

1. Der Kreisverband IXb des V. S. K. teilt mit, dass die Frühjahrskonferenz dieses Kreises auf Sonntag, den 2. Mai 1926, in Chur, mit Beginn vormittags 10 Uhr, angesetzt worden sei.

2. Der über die Società cooperativa di consumo in Borgnone ausgesprochene Konkurs ist rückgängig gemacht worden. Der Verein verbleibt deshalb weiterhin als Mitglied des V. S. K.

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S.G.G.)

Einladung

zur

VIII. Generalversammlung

Samstag, den 27. März 1926, vormittags 9½ Uhr im Verwaltungsgebäude des V. S. K., Thiersteinerallee 14, in Basel.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der siebenten Generalversammlung vom 28. März 1925.
2. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 31. Dezember 1925.
3. Wahl der Kontrollstelle (zwei Rechnungsrevisoren und ein Ersatzmann).

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi).

Vom 29. August 1926 bis 11. September 1926 findet im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel ein Kurs für Verwalter, Vorstandsmitglieder, Revisoren, Propagandisten, Verkäuferinnen und weiteres Personal genossenschaftlicher Betriebe statt. In diesem Kurse sollen die Teilnehmer in allen Fragen des Genossenschaftswesens theoretisch und praktisch weiter ausgebildet werden.

Vom 1. Oktober 1926 bis 31. März 1927 wird ebenfalls im Genossenschaftshaus des Freidorfes ein Winterhalbjahreskurs abgehalten, in dem Personen beiderlei Geschlechts, die sich in den Dienst der Genossenschaftsbewegung stellen wollen, sich in Theorie und Praxis ausbilden können. Speziell werden in diesem Kurse die Teilnehmer für den Ladendienst, Verwaltungswesen und andere genossenschaftliche Betriebszweige herangebildet.

Die Kurse werden in deutscher Sprache gehalten. Dagegen sind auch Genossenschafter der welschen Schweiz, die Vorkenntnisse der deutschen Sprache besitzen und glauben, diesen Kursen folgen zu können, zur Beteiligung herzlich eingeladen. Es wird ihnen dadurch gleichzeitig Gelegenheit geboten, ihre Kenntnisse in der deutschen Sprache zu erweitern.

Die Kurse sind unentgeltlich. Die Teilnehmer können im Freidorf wohnen und haben lediglich die Auslagen für Kost und Logis zu bestreiten.

Solche Personen, welche gewillt sind, an einem dieser Kurse teilzunehmen, wollen ihre Anmeldung an das **Genossenschaftliche Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) Freidorf bei Basel** adressieren.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Kautionsfähige Tochter, durchaus bewandert in der Lebensmittel-, Mercerie-, Manufaktur- und Schuhwarenbranche, sucht Stelle als **Filialleiterin** auf 1. April, event. 1. Mai. Prima Zeugnisse und Referenzen. Offerten unter Chiffre J. B. 36 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gewandte **Verkäuferin,** seit drei Jahren in einer Filiale mit Fr. 225,000.— Jahresumsatz, sucht selbständige Stelle in einer Genossenschaft. Beste Empfehlungen seitens der jetzigen Verwaltung. Offerten unter Chiffre W. H. 81 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtige **Verkäuferin,** bewandert in der Lebensmittel-, Mercerie- und Stoffbranche, sucht Stelle auf 1. März, eventuell später. Gute Zeugnisse vorhanden. Gefl. Offerten unter Chiffre M. P. 34 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Jüngeres **Ehepaar** sucht **Filialleitung** oder Stelle als Chauffeur und Magaziner zu übernehmen. Prima Referenzen. Kenntnis der amerik. Buchführung und Stenographie. Ostschweiz bevorzugt. Offerten unter Chiffre N. G. 38 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Achtzehnjährige Tochter aus guter Genossenschaftsfamilie, mit absolvierter Lehrzeit und Praxis in grossem Konsumdepot, gewandt im Verkehr mit der Kundschaft und der drei Landessprachen mächtig, sucht Stelle als **II. Verkäuferin** in grösseres Konsumdepot. Offerten unter Chiffre E. F. 248 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Kautionsfähige Frau, welche mehrjährige Praxis in der Kolonialwarenbranche hat, sucht mit erwachsener Tochter einen **Konsum** zu übernehmen. Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre B. F. 39 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verheirateter, sehr tüchtiger, kautionsfähiger, selbständiger **Bäcker-Konditor** sucht Stelle in Konsumbäckerei. Offerten unter Chiffre B. G. 37 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 25. Februar 1926.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.